



DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 12. ADAC Rallye Niedersachsen

Veranstaltungs-Zeitraum: 8. / 9. September 2017

Status: National A (NSAFP)*

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe D des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2017 und des ADAC Rallye Masters 2017.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>21,87</u> km	Schotter	<u>0,20</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>106,80</u> km	Schotter	<u>2,52</u> km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>5</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>14</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>404,20</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>131,39</u> km		

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017





Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2017	NSAFP	Min. Int. Lizenz D	--

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 169/17 genehmigt am: 02.06.2017

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
 Vertreter d. Veranstalters Ausrichter: Hildesheimer Automobil-Club e.V. im ADAC
 Straße: Im Kirschenhain 6
 PLZ/Ort: 31137 Hildesheim
 Tel. und Fax: 05121/ 44328 Fax: 05121/ 7588805 Handy: 0175/54 75 010
 E-Mail: JGlaubitz@hildesheimer-ac.de oder Florian.Hergert@nsa.adac.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Florian Hergert, Manfred Kiehne, Bernd Lange, Ralf Schwirz,
Uwe Köllner, Jochen Mick, Jürgen Glaubitz

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Gastorfer	SPA 1061002
	Andreas Dinzinger	SPA 1077310
	Klaus Tiedemann	SPA 1058505
Assistent der Sportkommissare	Steffi Lugner	SPA 1164881

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter	Josef Kaspar	SPA 1059062

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
 genehmigt am: 02.06.2017



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Jürgen Glaubitz	SPA 1062354
Stellv. RyL:	Edgar Kanstein	SPA 1060179
Rallyesekretär (RyS):	Florian Hergert	SPA 1160895
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Ralf Schwirz	SPA 1156566
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1075854
	Dieter Janson	SPA 1067182
	Hartmut Rosendahl	SPA 1059679
	Daniel Bruschi	SPA 1078998
ADAC Opel Rallye Cup (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA 1039795
	Florian Wilke	SPA 1152455
Medizinischer Einsatzleiter:	Fabian Nitzke, DRK Osterode	
	Lars Kremmling, DRK Osterode	
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Fahrerverbindungsman:	Uwe Köllner, Hildesheimer AC	
Fahrerverbindungsman /-frau (ADAC Opel Rallye Cup)		
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Kommunikation@nsa.adac.de Tel.: 05102/ 90 1164 o. 1123	
Umweltbeauftragter:	Klaus Zadow, MSC Osterode	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Rallyezentrum (HQ)

Bezeichnung: Feuerwehrgerätehaus, Osterode am Harz, Bleichestelle
Straße: Scheerenbergerstr. 30
PLZ-Ort: 37520 Osterode am Harz

Rallyezentrum eingerichtet

von 07.09.2016 bis: 09.09.2016

Servicepark (Offizieller Aushang)

Bezeichnung: Rallyezelt im Servicepark, Osterode am Harz, Bleichestelle
Straße: Scheerenbergerstr. 30
PLZ-Ort: 37520 Osterode am Harz

Servicepark eingerichtet

von 07.09.2017 bis: 09.09.2017

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Hannover/Hildesheim	01.07.2017	
Nennungsschluss	Hannover/Hildesheim	29.08.2017	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		05.09.2017	
Freiwillige Dokumentenabnahme incl. ROAD-BOOK-Ausgabe und Abnahme für Teilnehmer Shakedown	Rallyzentrum (HQ)	07.09.2017	15:00 – 19:00
Freiwillige Technische Abnahme	Automobile Peter Opel Vertragshändler Herzberger Landstr.3a Osterode am Harz	07.09.2017	16:15 – 19:30
Beginn der Besichtigung		08.09.2017	08:30
Ende der Besichtigung		08.09.2017	16:15
Servicezone	Osterode am Harz Bleichestelle	07.09.2017	ab 14:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Service- und sonstiger Unterlagen)	Rallyzentrum (HQ)	08.09.2017	07:00 – 11:00
Technische Abnahme	Automobile Peter Opel Vertragshändler Herzberger Landstr.3a Osterode am Harz	08.09.2017	07:30 – 14.00
Shakedown	Nienstedt / Eisdorf	07.09.2017	17.30 – 19.30
Ausgabe des Trackingsystems	Rallyzentrum (HQ)	07.09. – 08.09.2017	
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyzentrum (HQ) Raum der Spoko	08.09.2017	16:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Servicepark Rallyezelt	08.09.2017	17:30
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Osterode am Harz Bleichestelle	08.09.2017	18:15
Show Start	Osterode Rathaus	08.09.2017	18:21
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Servicepark	08.09.2017	20:22
Parc Fermè nach Etappe 1	Piller Group Osterode	08.09.2017	20:52
Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall	Rallyzentrum (HQ)	08.09.2017	22:15
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2.	Foyer Rallyzentrum Servicepark Rallyezelt	08.09.2017	22:30
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Servicepark	09.09.2017	07:00
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Osterode Rathaus Kornmagazin	09.09.2017	19:00
Technische Schlusskontrolle	Technischer Bereich Feuerwehrgerätehaus	09.09.2017	ab 19.00
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Servicepark Rallyezelt	09.09.2017	21:00
Aushang der Ergebnisse	Servicepark Rallyezelt	09.09.2017	21:30
Siegerehrung	Servicepark Rallyezelt	09.09.2017	21:30

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
 genehmigt am: 02.06.2017





Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Hildesheimer Automobil-Club e.V. im ADAC

Straße: Im Kirschenhain 6

PLZ/Ort: 31137 Hildesheim

Fax: 05121/ 75 888 05

E-Mail: JGlaubitz@hildesheimer-ac.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 70 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2017 V1 Art. 4.2.1)

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2017 V1 Art. 4.2.2)

Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: lt. Ausschreibung (Klassen K1 - K6)

Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2017

Art. 4.3.5 Für die **Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2017** werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R4, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2017 ausgeschrieben und gewertet.

Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 4, 5 und 6 die lt. Reglement 2017 ADAC Rallye Masters und Deutsche Rallye-Meisterschaft - Art. 24.3 zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

Divisionen	Klassen / Gruppen
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 30 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4) Gruppe NR4 über 2000 ccm RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	1 (F3A): Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad 3 (F3B): Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad 8 (G21): Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) mit Allrad 13-18 CAL: Gruppe CTC/CGT bis 3.500 ccm mit Allrad (C23-C28) K2: Anhang K: FIA-Klasse CT und GTS (bis 3500 ccm mit Allrad)

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
 genehmigt am: 02.06.2017



Division 3	<p>2 (F3B): Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad</p> <p>4 (F3B): Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad</p> <p>8 (G21): Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) ohne Allrad</p> <p>15 (C25): Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>18 (C28): Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2009</p> <p>K3: Anhang K, FIA-Klasse CT 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 17, 22, 27, 32, 37, 42 (über 2500 ccm)</p>
Division 4	<p>RC3: Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D)</p> <p>9 (G20): Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)</p> <p>14 (C24): Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>17 (C27): Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 Gruppe CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009</p> <p>K4: Anhang K, FIA-Klasse CT 14, 19, 24, 29, 34, 39 (über 1600 ccm bis 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 16, 21, 26, 31, 36, 41 (über 1600 ccm bis 2500 ccm)</p>
Division 5	<p>RC4: Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>5 (F8) Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>10 (G19): Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)</p> <p>K5: Anhang K, FIA-Klasse CT 13, 18, 23, 28, 33, 38 (über 1300 ccm bis 1600 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 1300 ccm bis 1600 ccm)</p>
Division 6	<p>RC5: Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B)</p> <p>6 (F9) Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>7 (F10): Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>11 (G18): Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)</p> <p>12 (G17): Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)</p> <p>13 (C23): Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>16 (C26): Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2009</p> <p>K6: Anhang K, FIA-Klasse CT 12, 17, 22, 27, 32, 37 (bis 1300 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 14, 19, 24, 29, 34, 39 (bis 1300 ccm)</p>
Division 8	ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2017

Klassenzusammenlegung

Klassen werden gem. RyR. V1 - Art. 24.2 zusammengelegt.

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017





Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:
Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B) werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet = Klasse K.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT
(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

Art. 4.4 Nennfelder/Nenngeldpakete

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 490,00 bis Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 750,00 bis Nennungsschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 50,00

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen.
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Kreditinstitut	Kontoinhaber
Sparkasse Hannover	
IBAN	BIC
DE97 2505 0180 0034 0126 66	SPKHD2HXXX

Verwendungszweck: Rallye Niedersachsen und Name des Fahrers

Art. 4.6 Nennfelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild: Hildesheimer AC, MSC Osterode, DMSB, ADAC Rallye Masters, DRM, ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: „CO² Design“
- seitlich der Startnummern unten: ADAC

Der Startnummerträger (67 x 21cm) ist in einem Stück auf den Türen anzubringen

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird per Bulletin bekannt gegeben
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Wird per Bulletin bekannt gegeben

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Auf allen anderen Straßen und Wegen der Wertungsprüfungen ist eine max. Geschwindigkeit von 65 km/h vorgeschrieben. Die Behinderung der Aufbauteams der Wertungsprüfungen ist auszuschließen.

Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 ist zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben.

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017



Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Donnerstag, 07.09.2017: Automobile Peter
Opel Vertragshändler
Herzberger Landstr.3a
Osterode am Harz

Freitag, 08.09.2017: Automobile Peter
Opel Vertragshändler
Herzberger Landstr.3a
Osterode am Harz

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
-

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N.N.

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017



Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Test-Wertungsprüfung und sportlichem Wettbewerb). Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das **Fitting-Kit** muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Es ist untersagt, den Data Logger auszuschalten. Jeder Verstoß wird den Sportkommissaren gemeldet. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger an der ZK 0S, Service OUT abzugeben.

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug im jeweiligen Service Park, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3).

Das System muss vor der Technischen Durchsicht und der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. **Das System muss während der Test-Wertungsprüfung und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein.** Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

Jedes Team muss eine **Kautions von 100 €** für den Data Logger und die Tracking Unit hinterlegen. Nachdem die Tracking Unit bei der Einfahrt in den Parc Fermè, ZK 12B, unbeschädigt zurückgeben wurde, erhält das Team die Kautions zurück.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N.N.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Freitag, 08.09.2017 ZK /TC 2B Service A Out - ZK/TC 2C Parc Fermè Piller IN

Samstag, 09.09.2017 ZK/TC 14 A Ziel, Kornmagazin Rathaus, Osterode am Harz

Samstag, 09.09.2017 ZK/TC 14 B Parc Fermè Piller IN

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP 10 "Sieber" Sprint 10,15

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017



Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2017 - V1 - Art. 58

Referenztankstelle:

Aral Tankstelle, Petershütter Allee, 37520 Osterode am Harz (1,9 km vom Servicepark)

Tel.: 05522/317 896

Total Tankstelle, Waldstr. 20, 37520 Osterode am Harz (direkt am Servicepark)

Tel.: 05522/ 2522

Fahrzeuge, welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) *verfügen*, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – *ausgestattet sind* und über vorgenannte Ventile betankt werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Re-Start nach Ausfall (Rallye 2)

Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen DMSB RyR Art. 46. – Re-Start nach Ausfall durchführen.

Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen:

Die Rundenzahl des Zuschauerrundkurses Osterode – Uhrde am Freitagabend, 08.09.2017 beträgt gem. DMSB Ausnahmegenehmigung 3 Runden + Ausfahrt.

Angabe der Startarten bei Rundkursen

Fliegender Start mit Einzelaufstellung

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Ergebnislisten sind unter der Internet-Adresse www.rallye-Niedersachsen.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

N.N.

Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2017 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA- Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang 9 zum ISG ist nur zugelassen, wenn diese auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bestimmungen:

ADAC Rallye Masters / Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM)

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017



Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zu Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

Art. 11.9 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Auf dem Serviceplatz Bleichestelle stehen nur begrenzte Flächen als Standflächen zur Verfügung.

Aufgrund der erwarteten Teilnehmerzahl und der begrenzten Servicefläche an der Bleichestelle hat der Veranstalter eine zusätzliche Servicefläche (Servicezone 2) eingerichtet.

Für die Teams, die ihre Servicefläche in der Servicezone 2 zugewiesen bekommen, kommen Bordbuch-änderungen zur Anwendung, die diesen Teams mit einer Mitteilung des Rallyeleiters bekannt gemacht werden. Diese Mitteilung erhalten die Teams auch mit der Nennungsbestätigung.

Mit der Nennung muss das Formular „Anmeldung Servicezone“ mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden. Erfolgt dies nicht, besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche.

Jedem Team wird ein Serviceplatz von ca. 60 m² zur Verfügung gestellt. Falls möglich, wird ein größerer Platz, jeder m² mehr mit 3.- € berechnet.

Zusätzliche Flächen für Service/Hospitality können angemeldet werden. Hierzu bitte die gewünschte m²-Zahl auf dem Anmeldeformular eintragen und die entsprechende Mietgebühr mit dem Nenngeld überweisen. Ein Anspruch auf zusätzliche Fläche besteht nicht.

Zur Beschränkung der Anzahl der zulässigen Service-Fahrzeuge ist die Zufahrt zum Serviceplatz Bleichestelle nur mit einem roten Aufkleber (Service) an der Windschutzscheibe möglich. Dieser Aufkleber wird bei der Einfahrt zum Servicepark durch Sicherungspersonal aufgeklebt. Nur die angemeldeten Servicefahrzeuge haben Zugang.

Der Serviceplatz ist sauber zu verlassen, der entstandene eigene Müll ist durch die Teilnehmer ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei der Dokumentenabnahme wird eine Zahlung für die Reinigung des Serviceplatzes von 10,- € erhoben.

Art. 11.10 Umweltschutz und Sauberkeit

Bei jeder Servicetätigkeit und bei evtl. Reparaturen ist unter den Fahrzeugen eine öl – und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5x2 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden durch den Umweltbeauftragten überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung, insbesondere die Verunreinigung des Serviceplatzes, zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.

-Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Weste mit Aufdruck ZK</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Weste mit Aufdruck WP-Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Signal-Weste</u>
Zeitnehmer:	<u>Weste mit Aufdruck Zeitnehmer</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtwertung:	1. - 3. Platz
Divisionswertung	30 %

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017





Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:
Protestgebühr - National A Lizenzsport:

EUR 300,-

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:
Berufungsgebühr - National A Lizenzsport:

EUR 1.000,-

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A Lizenzsport:

EUR 1.000,-

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017





ANHANG

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
(Nat. A-Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Camping- und Wohnwagenstellplatz:
Greve & Uhl GmbH & CO. KG (Herr Rolf Grönig)
Scheerenberger Str. 100, 37520 Osterode am Harz
(ca. 700 m vom Rallyezentrum (HQ) Tel.: 05522/ 6611 Fax: 05522/ 4654
email: ferien@eulenburg-camping.de

Tourist-Info:

- Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz, Tel.: 05522 318 333
- Marktplatz 30, 37412 Herzberg, Tel.: 05521 852111
- Ritscherstr. 6, 37431 Bad Lauterberg, Tel.: 05524 8530

Anhang 6 **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

ADAC Rallye Masters / DRM 2017 – Kontakte vor Ort

Serienkoordinator und Delegierter der DMSB Rallye-Kommission:

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: josef_kaspar@t-online.de Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder
Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

Serienmanager: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Opel Rallye Cup

Frederic Elsner, ADAC München

E-Mail: frederic.elsner@adac.de Tel.: +49 (0) 89 7676 4459 oder
Mob.: +49 (0) 178 543 5799

Pressearbeit:

Jürgen Hahn, Langenscheid

E-Mail: rallye.hahn@t-online.de Tel.: +49 (0) 64 39 61 46 oder
Mob.: +49 (0) 172 80 90 443

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse adacrallyehub@peak2.de für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017





Anhang 7 Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil (National A (NSAFP)) **12. ADAC Rallye Niedersachsen** auch für Anhang 7 (National A (NEAFP))

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 12. ADAC Rallye Niedersachsen

Veranstaltungs-Zeitraum: 8. / 9. September 2017

Status: National A (NEAFP)*

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit mindestens einer für das Jahr 2017 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

*Teilnahmeberechtigt sind Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2017 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB.

Art. 1.1 Präambel

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 21,87 km Schotter 0,20 km

Etappe 2: Asphalt 106,80 km Schotter 2,52 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 2 Anzahl der Sektionen 5

Anzahl der Wertungsprüfungen 14 Anzahl der Rundkurse 4

Streckenlänge der gesamten

Veranstaltung 404,20 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 131,39 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rallye Masters 2017	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	943/17
ADAC Opel Rallye Cup 2017	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	944/17
ADAC Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt Meisterschaft	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	-

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 169/17
genehmigt am: 02.06.2017

